

Claus Vogt Marktkommentar - Ausgabe vom 15. Juni 2019

Der Krug der Notenbanken geht so lange zum Brunnen, bis er bricht - Kaufen Sie Gold

- **Diese wichtige Frage stellt sich niemand**
- **Niedrigzinsphase schafft Zombiebanken und Zombieunternehmen**
- **Meine Empfehlung für Sie als Anleger: Schützen Sie sich mit Gold**
- **Und verdienen Sie mit Goldminen-Aktien!**
- **Auch unsere aktuelle Mai-Prognose ist aufgegangen**
- **Was machen eigentlich ... meine Steuergroschen?**
- **Wohnraumvermietung über Internetportale im Fokus der Finanzämter**

Warnsignal der Aktienfonds

Liebe Leser,

normalerweise schreibt Ihnen an dieser Stelle mein geschätzter Freund und Mitstreiter Claus Vogt. Doch dieses Mal war es mir sehr wichtig, Ihnen persönlich zu berichten.

Denn die amerikanische Bank of America Merrill Lynch hat kürzlich eine Studie veröffentlicht, die bei jedem Anleger die Alarm-Glocken läuten lassen sollte: Allein in der vorletzten Woche wurden auf der ganzen Welt 10,3 Milliarden Dollar aus Aktienfonds abgezogen. Davon entfielen 8,4 Milliarden auf amerikanische Aktienfonds. Insgesamt wurden seit Anfang des Jahres 132 Mrd. \$ abgezogen und seit Dezember 2018 sogar 237 Mrd. \$.

Diese wichtige Frage stellt sich niemand

Angesichts dieser Statistik stellt sich die Frage: Wie ist es überhaupt möglich, dass die Aktienkurse trotz dieser Verkäufe bisher noch kaum gefallen sind? Irgendjemand muss offenbar noch großen Appetit auf Aktien haben, sonst wären die Verluste höher.

Die Antwort lautet: Es sind die Unternehmen, die enorme Zurückkaufaktionen (sogenannte buy backs) tätigen, also ihre eigenen Aktien kaufen und dabei ihre Schulden dramatisch erhöhen. Was angesichts der negativen Zinsen ein lohnendes Geschäft zu sein scheint, denn die Aktienrendite schwankt um die 3%.

Und da schließt sich wieder der Kreis: Die ultralockere Geldpolitik der Notenbanken ist der Hauptgrund dafür, dass die Akteure an den Märkten so handeln und damit die Grundlagen für einen gewaltigen Crash an den Finanzmärkten legen.

Niedrigzinsphase schafft Zombiebanken und Zombieunternehmen

Als die EZB im Juni 2014 eine negative Verzinsung der von Geschäftsbanken bei ihr gehaltenen Einlagen einführte, war das eine solide Bestätigung der bereits von der Schweiz eingeleiteten negativen Einlagezinsperiode.

Erst jetzt werden Studien bekannt, die auf die Risiken einer solchen Politik hinweisen. Danach tendieren gerade jene Banken, die von den negativen Einlagezinsen der EZB besonders betroffen sind, zu einer starken Vergabe neuer Kredite, im Klartext, um Anleihen und Aktien zu kaufen.

Diese Banken kumulieren damit ihre Risiken, um ihre Rentabilität zu sichern, und das kann auf Dauer nicht gut gehen. Und so sagte der Bundesbankpräsident Weidmann: „Je länger die Niedrigzinsphase andauert, umso mehr dürfte sie die Banken belasten.“

Meine Empfehlung für Sie als Anleger: Schützen Sie sich mit Gold

Die Schlussfolgerung für Sie als privater Anleger: Wir haben 2008 bereits eine Finanzkrise erlebt, die die Weltmärkte durchgeschüttelt hat. Als Anleger sollten Sie sich darauf vorbereiten, dass die jetzt kommenden Turbulenzen die Erschütterungen von 2008 als eine Art Warmlaufen für das kommende Ereignis erscheinen lassen, nicht mehr.

Physisches Gold und andere Edelmetalle werden Sie in diesen Turbulenzen vor Verlusten schützen. Sie sind Ihre persönliche Absicherung, wenn Papiergeld nur noch das wert ist, aus dem es besteht.

Noch scheint die Welt in Ordnung zu sein, doch das Bild könnte sich bald drehen

Inzwischen haben wir eine inverse Zinsstruktur in Amerika, und in der Vergangenheit hat das fast immer zu einer Rezession geführt. Es gibt noch andere wichtige Indikatoren, die darauf hinweisen, dass womöglich schon Ende des Jahres bzw. Anfang nächsten Jahres, vielleicht auch erst etwas später, so genau lässt sich das nicht vorhersagen, die amerikanische Wirtschaft und damit auch die Weltwirtschaft in eine Rezession gleiten werden.

Für die Banken bedeutet das ganz einfach: Zu den Ausfällen im Kreditgeschäft werden riesige Abschreibungen auf das Wertpapier-Portefeuille kommen. Der gefüllte Krug der Notenbanken wird zerbrechen.

Und verdienen Sie mit Goldminen-Aktien!

Wenn Sie darüber hinaus noch Geld verdienen wollen, dann sollten Sie sich unser [Krisensicher Investieren Goldminen-Depot](#) anschauen. Mit Goldminenaktien können Sie den Goldpreis hebeln, wenn Sie gute Goldminen auswählen und den richtigen Zeitpunkt erwischen. Denn wie bei allen Investments, ist auch hier das Timing das A und O.

Der Zeitpunkt ist gut gewählt. So wie im März 2001, als Claus Vogt und ich uns kennenlernten und beide aufgrund unserer unabhängig voneinander entstandenen Analysen fest davon überzeugt

waren, dass dem Goldpreis eine lange und sehr lukrative Hausse bevorstehen würde. Werfen Sie nur einen Blick auf den Chart:

Goldpreis pro Unze in \$, 2000 - 2019



Im März 2001 und im Dezember 2015 haben wir jeweils den Beginn langfristiger Goldhaussen prognostiziert. Wie wir damit lagen, zeigt Ihnen dieser Chart.

Quelle:StockCharts.com

Im März 2001 und Dezember 2015 riefen wir unsere Leser auf, in Gold und die noch lukrativeren Goldminen zu investieren.

Jetzt deuten unsere Analysen darauf hin, dass bei Gold grade die Beschleunigungsphase einer Hausse begonnen hat, die still und heimlich schon seit Dezember 2015 läuft. Damals haben wir eine [Krisensicher Investieren Themenschwerpunkt-Ausgabe](#) zum Thema Gold mit dem Titel: „Teil II der langfristigen Goldhausse steht bevor“ veröffentlicht, weil gleich 20 Kaufargumente für Gold sprachen. Die meisten dieser Argumente gelten auch heute noch, und einige sind sogar noch stärker geworden.

Auch unsere aktuelle Mai-Prognose ist aufgegangen

Vielleicht erinnern Sie sich noch, am 04.05.2019 schrieb Claus Vogt Ihnen hier im Marktkommentar: „Gold-Rallye: Mitte Mai fällt der Startschuss“. Auch diese Prognose hat sich als richtig erwiesen. Gold ist seit Mitte Mai von 1.270 \$ auf 1.350 \$ pro Unze gestiegen. Doch das war erst der Anfang. In den kommenden Wochen und Monaten erwarten wir erheblich höhere Kurse.

Deshalb winken Ihnen bei den von uns empfohlenen Goldminenaktien in den kommenden Wochen Gewinne von 50% und mehr. Doch selbst das ist nur die erste kurzfristige Etappe. Längerfristig haben die stark unterbewerteten Edelmetallaktien sehr viel mehr Potenzial.

Wir sind so überzeugt von der fulminanten Gold-Rallye, dass unsere Publikation Krisensicher Investieren seit Ende 2017 ein eigenständiges Goldminen-Depot mit max. 7 Positionen enthält. Überzeugen Sie selbst, in dem Sie [Krisensicher Investieren jetzt 30 Tage kostenlos testen](#).

Soviel von Roland Leuschel.

Mir bleibt diese Woche nur noch, Ihnen ein schönes Wochenende zu wünschen,

Ihr



Claus Vogt, Chefredakteur Krisensicher Investieren

P.S.: Zum Abschluss noch ein wichtiger Punkt: Streuen Sie auch ihr in Form von Gold gehaltenes Vermögen geographisch.

P.P.S.: Sie wollen Woche für Woche über Gold, die Finanzmärkte und die Zusammenhänge mit der Wirtschaft informiert werden, dann fordern Sie bitte den kostenlosen Claus Vogt Marktkommentar hier ganz einfach mit Ihrer E-Mail an.

[Schützen und mehren Sie Ihr Vermögen und testen Sie noch heute KRISENSICHER INVESTIEREN 30 Tage kostenlos.](#)

Claus Vogt, der ausgewiesene Finanzmarktexperte, ist zusammen mit Roland Leuschel Chefredakteur des kritischen, unabhängigen und konträren Börsenbriefs Krisensicher Investieren.

2004 schrieb er ebenfalls zusammen mit Roland Leuschel das Buch "Das Greenspan Dossier" und die „Inflationsfalle“. Mehr zu Claus Vogt finden Sie [hier](#).

Was machen eigentlich ... meine Steuergroschen? (15.06.2019)

Autor: Gotthilf Steuerzahler

Wohnraumvermietung über Internetportale im Fokus der Finanzämter

Liebe Leserinnen und Leser,

wenn es den Bürgern dieses Landes gelingt, mit Hilfe neuer Geschäftsmodelle ein paar Euro zusätzlich zu verdienen, ruft dies sofort die Finanzämter auf den Plan. Da häufig „vergessen“ wird, diese Einkünfte zu versteuern, legen die Finanzämter einen bemerkenswerten Scharfsinn an den Tag, um die Bürger zur Kasse zu bitten. Diese Entwicklung kann man seit einiger Zeit bei der kurzfristigen Vermietung von Wohnraum über Internetportale beobachten.

Diese Portale stellen Vermietern und Mietinteressenten anonym einen Marktplatz zur Verfügung und bringen so Angebot und Nachfrage zusammen. Für diese Vermittlung erhalten die Portalbetreiber eine ordentliche Provision. Nach eigenen Angaben vermittelte ein großes Internetportal im Jahr 2017 mehr als drei Millionen Unterbringungen in Deutschland, zumeist in touristisch interessanten Städten wie Berlin, Hamburg oder München. Durch die kurzfristige Vermietung von Wohnraum werden oftmals wesentlich höhere Einkünfte als durch die klassische Dauervermietung erzielt, insbesondere dann, wenn Messen oder Ereignisse wie das Oktoberfest stattfinden.

Bei diesen Vermietungen fallen steuerlich gesehen Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung an, die bei der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Zudem stellt die kurzfristige Vermietung von Wohn- und Schlafräumen zur Beherbergung von Fremden grundsätzlich eine umsatzsteuerpflichtige Leistung dar.

Einnahmen aus der Vermietung über Internetportale werden vielfach nicht deklariert

Derzeit sind die Finanzämter in Fällen der Vermietung über Internetportale noch überwiegend darauf angewiesen, dass die Steuerpflichtigen die erzielten Einnahmen vollständig angeben. Es gibt jedoch starke Anzeichen dafür, dass derartige Einnahmen dem Finanzamt vielfach nicht mitgeteilt werden. Eine stichprobenweise Auswertung von Steuerakten in einer süddeutschen Großstadt ergab folgenden Befund: Von den Steuerfällen, in denen Einkünfte aus der Vermietung von Ferienwohnungen bzw. aus Untervermietung erklärt worden waren, handelte es sich bei 28 Prozent um Vermietungen über ein Internetportal.

Hochgerechnet auf alle Steuerfälle dieser Stadt mit Einkünften aus Vermietung wären das etwas mehr als 900 Fälle aus der Vermietung über ein Internetportal. Wie Recherchen ergaben, wurden aber allein bei einem großen Portal 8.800 Unterkünfte für die betreffende Großstadt angeboten.

Realistischerweise wären also weitaus mehr Steuerfälle mit Einkünften aus der Vermietung über Internetportale für die betreffende Stadt zu erwarten gewesen.

Die Finanzämter verlangen Auskunft von den Portalbetreibern

Seit 2013 führen die Finanzämter verstärkt steuerliche Ermittlungen im Zusammenhang mit Vermietungen über Internetportale durch. Sie richten beispielsweise Einzel- und Sammelauskunftsersuchen an die Betreiber der Internetportale und werten die entsprechenden Daten aus. Möglich sind auch Auskunftsersuchen an nicht in Deutschland ansässige Portalbetreiber. Bei diesen sog. Gruppenanfragen, die aufgrund internationaler Vereinbarungen zulässig sind, können Auskünfte zu bestimmten Gruppen von Personen verlangt werden, ohne dass diese namentlich benannt werden. Es ist lediglich erforderlich, dass das deutsche Finanzamt die entsprechende Gruppe hinreichend definiert.

Seit 2016 läuft ein derartiges Auskunftsersuchen an den größten internationalen Portalbetreiber für Wohnraumvermittlung mit dem Sitz in Irland. Eine Antwort liegt bislang noch nicht vor. Irgendwann wird der Portalbetreiber jedoch die Angaben über die Einkünfte der Vermieter, welche aufgrund der Provisionsvereinbarung bei ihm vorhanden sind, den deutschen Finanzämtern übermitteln. Dann werden viele brave Steuerbürger unangenehme Post von ihrem Finanzamt bekommen, unter Umständen wird sogar ein Strafverfahren gegen sie eingeleitet werden.

Die Kommunen liefern Daten an die Finanzämter

Darüber hinaus bemühen sich die Finanzämter, Informationen über kurzfristige Wohnraumüberlassungen von den Kommunen zu erhalten. Viele Städte gehen nämlich gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum vor und haben zu diesem Zweck Portale eingerichtet, über welche die Bürger Zweckentfremdungen melden können. Eine Zweckentfremdung liegt nach den einschlägigen kommunalen Satzungen u. a. auch dann vor, wenn Wohnraum mehr als acht Wochen im Jahr als Ferienwohnung angeboten wird. Vielfach wurde vereinbart, dass die Städte den Finanzämtern Informationen über Verstöße gegen die Zweckentfremdungssatzung mitteilen. Die Finanzämter sehen diese Datenweitergabe als hilfreich an, um das Vorliegen von Einkünften aus Vermietung zu überprüfen.

Der Datenschutz spielt bei der Besteuerung keine Rolle

Wir Steuerbürger müssen uns darauf einstellen, dass die Finanzämter bei der Wohnraumüberlassung über Internetportale auch weiterhin viel Kreativität entwickeln werden. Der ansonsten in unserem Land überaus hoch gehandelte Datenschutz, liebe Leserinnen und Leser, spielt beim Eintreiben der Steuergelder, wie man sieht, keine große Rolle, sagt nüchtern

Ihr

Gotthilf Steuerzahler

Dieser Text stammt aus dem kostenlosen Newsletter [Claus Vogt Marktkommentar](#).

Claus Vogt, der ausgewiesene Finanzmarktexperte, ist zusammen mit Roland Leuschel Chefredakteur des kritischen, unabhängigen und konträren Börsenbriefs [Krisensicher Investieren](#).

[Schützen und mehren Sie Ihr Vermögen und testen Sie noch heute KRISENSICHER INVESTIEREN 30 Tage kostenlos.](#)

2004 schrieb er ebenfalls zusammen mit Roland Leuschel das Buch "Das Greenspan Dossier" und die „Inflationfalle“. Jetzt ihr NEUES BUCH: [„Bitcoin & Co. Was Sie über Geld, Gold und Kryptowährungen wissen sollten“](#). Erhältlich im Buchhandel oder auf www.krisensicherinvestieren.com – aber ganz bewusst nicht bei Amazon. Mehr zu Claus Vogt finden Sie [hier](#).